

Mustersatzung 2025 – Anschreiben unseres Landesgeschäftsführers Ole

Moin alle zusammen,

in der Anlage findet ihr nun die noch einmal von Silke formatierte und formal angepasste, finale Version der KG-Mustersatzung (mit funktionierendem Inhaltsverzeichnis etc.). **Rot** gekennzeichnet sind diejenigen Passagen, die KG-gerecht überarbeitet werden müssen. Im §7.1 Vorstand ist je nach Wunsch der Mitgliederversammlung eine der beiden Alternativen zur Vorstandszusammensetzung zu streichen.

Zu dem Musterentwurf noch einige Kommentare: Der Hinweis, dass es (noch) keine Beschlüsse von Verbandsrat und Landesvorstand bezüglich der Mustersatzung gibt, ist grundsätzlich richtig. Allerdings sind **die wesentlichen Teile der Mustersatzung in einem langwierigen Prozess mit breiter Einladung in 5 Sitzungen erarbeitet worden. Dazu hatte sich eine Gruppe von etwa 20 interessierten Mitgliedern (auch aus VR und LVor) gefunden, die sich bereit erklärten an der Arbeit mitzuwirken.** Die nach der LDV 2023 noch notwendig gewordenen Ergänzungen - im Wesentlichen Zweck und Ziel sowie einzelne kleinere Änderungen - wurden über den o.g. Verteiler plus dem des Verbandsrates im Entwurf versendet und es wurde zu einer abschließenden virtuellen Sitzung am 13.2. eingeladen. Hier war u.a. der Landesschatzmeister Michael Ollrogge (KG PI) sowie Dietmar Bethge (OG Malente) als Jurist mit anwesend. Der Entwurf wurde einvernehmlich Artikel für Artikel abgearbeitet und übernommen. Zwei weitere per Mail eingegangene Änderungswünsche (eine nur ein Kommafehler) von Herwig Niehusen (KG SE), der leider nicht teilnehmen konnte, wurden ebenfalls mit eingearbeitet. **Es handelt sich explizit um eine Mustersatzung. Eine Empfehlung. Keine KG ist verpflichtet den Entwurf zu übernehmen. Es ist selbstverständlich möglich Eigenheiten der KG einzuarbeiten.** Aus den genannten Gründen wurde auf eine Befassung der beiden Organe erst einmal verzichtet, da z.B. die KG Dithmarschen sehr schnell eine Vorlage benötigte. Der VR hatte am 4.2. und der LVor am 11.2. getagt. Das war also nicht mehr möglich. Bei Bedarf stelle ich das Ergebnis den beiden Organen gerne vor.

Keine KG ist verpflichtet noch in diesem Jahr einen entsprechenden Satzungsbeschluss umzusetzen. Es handelt sich wie gesagt um eine **Empfehlung, um möglichen zukünftigen Problemen mit dem Finanzamt bei der Erteilung der Freistellungsbescheide bezüglich der Gemeinnützigkeit vorzubeugen sowie eine Anpassung an die 2023 stark überarbeitete Satzung des LV zu erreichen.** Eine geänderte Satzung muss übrigens dem zuständigen Finanzamt und Registergericht zur Zustimmung vorgelegt werden. Vor deren Zustimmung ist sie nicht rechtswirksam. Es ist deshalb sinnvoll den Beschluss folgendermaßen zu fassen: ***Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende Satzungsänderung (ggf. inkl. Änderungsantrag ...). Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind.***

Diejenigen KG, die in dem BUNDmagazin 1/25 ihre Jahresmitgliederversammlung angekündigt haben, sind formal bezüglich einer möglichen Satzungsänderung aus dem Schneider, da **in der dort beigefügten Mustertagesordnung ein ggf. Satzungsbeschluss angekündigt wurde.** Da alle Mitglieder dieses Magazin erhalten, gilt die Versendung als offizielle Einladung. Darüber hinaus gehende Versendungen sind reine Serviceleistung. Eine Satzungsänderung kann dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie noch **fristgerecht, gemäß der aktuell noch geltenden Satzung, bei der KG eingereicht wurde** (z.B. Maileingang eines Antrages).

Natürlich wollen wir, dass die Teilnehmenden sich gut informiert fühlen, so dass versucht werden sollte möglichst viele Mitglieder noch im Vorfeld zu informieren ohne den Aufwand

über zu strapazieren. So können alle per Mail erreichbaren Mitglieder relativ einfach angesprochen werden. Auch ist ein Ausdruck an alle Mitglieder für eine mögliche postalische Einladung nicht notwendig. In solch einer Einladung kann z.B. [ein Link zur Homepage enthalten sein](#), wo dann der Satzungsentwurf zu finden ist. Ggf. mit dem Hinweis versehen, dass [wer keinen digitalen Zugang hat, sich ein Papierexemplar abholen/zusenden lassen kann](#). Sinnvoll ist es für diejenigen Teilnehmenden der JHV, die diese Angebote nicht wahrgenommen haben, noch weitere analoge Exemplare, wie auch den Haushalt und den Haushaltsplan als ausgedruckte Tischvorlagen bereit zu halten.

Mit herzlichen Grüßen, Ole